

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hüllhorst im Zuge der Festsetzung und Erhebung von Friedhofsunterhaltungsgebühren und der damit verbundenen Vorgänge

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hüllhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hüllhorst vertreten durch den Bürgermeister Löhner Straße 1 32609 Hüllhorst Tel.: 05744/9315-0 Fax: 05744/9315-70 E-Mail: info@huellhorst.de Fachbereich Verwaltung
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hüllhorst, <u>persönlich</u> Gemeinde Hüllhorst Löhner Straße 1 32609 Hüllhorst E-Mail: datenschutz@huellhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hüllhorst verarbeitet personenbezogene Daten zur Unterhaltung und Verwaltung der Friedhöfe. Die Daten sind erforderlich, um alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Unterhaltung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, insbesondere die Erhebung und Festsetzung von Friedhofsunterhaltungsgebühren.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) • des Kommunalabgabengesetzes NRW • Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Hüllhorst • Gebührensatzung zur Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der jeweils gültigen Fassung
Kategorien personenbezogener Daten	Daten der Verstorbenen, der Nutzungsberechtigten der Grabstätten sowie der Bevollmächtigten
Herkunft personenbezogener Daten	Bürgerbüro und Fachbereich Technik der Gemeinde Hüllhorst, Angaben der Bestatter, Standesämter, Amtsgerichte
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzbuchhaltung zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und zur Mahnung und Vollstreckung der Forderungen • Fachbereich Bürger zwecks Auskünften zu Meldedaten und Sterbefällen <u>Externe Stellen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme • Andere Städte und Gemeinden zur Ermittlung von Meldedaten • Bestellte Betreuer
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Beendigung der Steuerpflicht bei der Gemeinde Hüllhorst gespeichert.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>